

Heinz-Christian Strache
Vizekanzler
Bundesminister für öffentlichen Dienst
und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMöDS-11001/0102-I/A/5/2018

Wien, am 12. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2018 unter der Nr. **2470/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einmeldung der Leistungen und Förderungen der Stiftungen und Fonds in die Transparenzdatenbank gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche Stiftungen und Fonds fallen in die Zuständigkeit des BMOEDS? Um detaillierte Auflistung und Aufschlüsselung nach Jahren 2013-2018 wird ersucht. Zudem wird ersucht, die Fragen 2-4 auch in die Auflistung miteinzubeziehen.*
- *Welche dieser Stiftungen und Fonds melden Förderungen und Leistungen in die Transparenzdatenbank ein?*
- *Welches Budget steht diesen Stiftungen und Fonds jeweils zur Verfügung? Wie groß ist der Anteil, den das BMOEDS jeweils zur Verfügung stellt?*
- *Wirken Sie darauf hin, dass alle Stiftungen und Fonds jene Leistungen und Förderungen, die vom Transparenzdatenbankgesetz 2012 umfasst sind, gesetzeskonform in die Transparenzdatenbank einmelden?*
 - a. *Wenn ja, wie?*
 - b. *Welche konkreten Schritte haben Sie bereits gesetzt?*
 - c. *Welche konkreten Schritte werden Sie setzen?*

- *Wurden, entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofes, die bestehenden Stiftungen und Fonds auf Zweckmäßigkeit evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, was war das Ergebnis?*
 - b. *Wenn ja, wurden Stiftungen und Fonds, die nicht zweckmäßig sind, aufgelöst?*
 - c. *Wenn nein, weshalb wurde die Evaluierung nicht durchgeführt?*
- *Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Stiftungen oder Fonds gegründet werden?*

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, errichtet wurde, mit der die Zuständigkeit für die Angelegenheiten des Sports (die zuvor zum damaligen Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport gehörten) und die Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes und der Verwaltungsinnovation (die zum Bundeskanzleramt gehörten) meinem Ressort übertragen wurde.

Im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts sind für den Anfragezeitraum folgende Stiftungen und Fonds zu nennen:

Bundes-Sportförderungsfonds:

Der Bundes-Sportförderungsfonds (BSFF) wurde mit Inkrafttreten des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BGBl. I Nr. 100/2013) eingerichtet und bestand bis zum 31. Dezember 2017. In diesem Zeitraum war das damalige Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport zuständig. Rechtsnachfolgerin des BSFF ist die Bundes-Sport GmbH (BSG).

In den Jahren 2014 bis 2017 bewegte sich das Budget des BSFF bei rd. € 95 Mio., die zur Gänze vom Bund zur Verfügung gestellt wurden.

Der BSFF wurde vom Rechnungshof und im Zuge der Änderung des Bundes-Sportförderungsgesetzes evaluiert. Die gewünschten Änderungen wurden in das Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 eingearbeitet, insbesondere wurde die Rechtsform von einem Fonds in eine gemeinnützige GesmbH (BSG) umgewandelt.

Seit dem 1. Jänner 2018 gibt die BSG sämtliche Förderungen in die Transparenzdatenbank ein. Weiteren Empfehlungen des Rechnungshofes wird die BSG nachkommen.

Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS):

Der Stiftungszweck des ÖISS liegt in der Gewährleistung von Qualitätsstandards im Schul- und Sportstättenbau in Österreich. Das jährlich zur Verfügung stehende Budget in Höhe von € 478.582,31 setzt sich aus Beiträgen des Bundes sowie der Bundesländer zusammen.

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport ist im Kuratorium vertreten und leistet einen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von jährlich € 111.916,16.

Da in den materiellen Mitteln zur Umsetzung des Stiftungszwecks keine Förderungen enthalten sind, erfolgt auch keine Meldung an die Transparenzdatenbank. Das ÖISS wurde als Reaktion auf den einschlägigen Rechnungshofbericht (Reihe Bund 2015/16) und in Entsprechung des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz (BStFG) 2015 einem umfassenden Evaluierungs- und Strukturreformprozess unterzogen, der im September 2018 erfolgreich abgeschlossen wurde. Als Ergebnis liegen ein neues Leitbild, neue Stiftungssatzungen gemäß BStFG 2015 sowie eine neue Geschäftsordnung inklusive Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS) vor.

Österreichischer Institutsfonds für Sportmedizin (ÖISM):

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport unterstützt den Österreichischen Institutsfonds für Sportmedizin in Form einer Förderung mit konkreter Zweckwidmung in Höhe von jährlich € 80.000,00.

Federführendes Ressort/Leitungsorgan ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. die Universität Wien; ich darf auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2471/J verweisen.

Grundsätzlich ist für die Errichtung von Fonds oder Stiftungen ausschlaggebend, ob durch diese Rechtsform die Verwirklichung der jeweiligen Vorhaben bestmöglich unterstützt werden kann.

Heinz-Christian Strache

